



Klimakonferenz in Kattowitz – Regeln definieren, Ambitionen steigern

NABU-Forderungen zur COP 24 Kattowitz



Vom 2. bis 14. Dezember 2018 findet im polnischen Kattowitz die 24. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC COP 24) statt. Nachdem im Dezember 2015 bei der COP 21 das historische Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet wurde und damit das Rahmenwerk für den internationalen Klimaschutz steht, wurde in den Jahren 2016 und 2017 mit der ersten Ausgestaltung des Abkommens begonnen. Im Rahmen der diesjährigen COP muss das Regelwerk fertig gestellt werden. Der jüngst vorgelegte Bericht des Weltklimarats legt nahe, dass wirkungsvoller Klimaschutz nur mit großen Veränderungen innerhalb der nächsten zehn Jahre machbar ist. In Deutschland wird zeitgleich zur Klimakonferenz in der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ der Zeitplan für den Kohleausstieg verhandelt. Hier wird beispielgebend die Transformation des Energiesystems und der Kohleregionen Deutschlands verhandelt.

Der im internationalen Kontext immer noch gute Ruf der Energiewende lässt die Staatengemeinschaft voller Hoffnung auf Deutschland blicken: Welcher Staat, wenn nicht Deutschland kann diese Herausforderung meistern?

Der NABU nimmt als Beobachter an der COP 24 teil und stellt in diesem Hintergrundpapier seine Forderungen zu den wichtigsten Verhandlungsthemen in Kattowitz vor.

Klimaerhitzung

Unser Klima verändert sich, und zwar mit ernsthaften Folgen für Natur und Umwelt sowie unseren Lebensgrundlagen. Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) hat in seinem Sachstandsbericht (AR 4, 2014) und Sonderbericht über 1,5°C globale Erwärmung (SR1.5, 2018) konstatiert, die Erderwärmung sei eindeutig und in einer noch nie dagewesenen Form zu beobachten. Die Periode zwischen 1983 und 2012 ist höchstwahrscheinlich die wärmste 30-Jahres-Periode seit mindestens 1.400 Jahren. Zwischen 1880 und 2015 fand ein Anstieg der globalen Mitteltemperatur von ca. 1°C statt. Das Jahr 2015 war das wärmste Jahr seit Aufzeichnung der Temperaturen und fast jeden Monat gibt es Meldungen darüber, dass erneut der wärmste Monat vergangen ist (siehe Abbildung 1).

Kontakt

NABU-Bundesverband

Team Energiepolitik und Klimaschutz

Sebastian Scholz

Tel. +49 (0)30. 284 984.1617

Fax +49 (0)30. 284 984.3617

Mobil +49. (0)172. 41 79 727

Sebastian.Scholz@NABU.de

www.twitter.com/NABU_Klima

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change. Auf Deutsch auch als der Weltklimarat bekannt. Der IPCC trägt das weltweit vorhandene Wissen aus Forschung der verschiedenen Disziplinen zusammen. Seine Berichte stellen den Stand des Wissens dar.

Die traurige Realität des Klimawandels – fast monatlich werden Temperaturrekorde gebrochen.

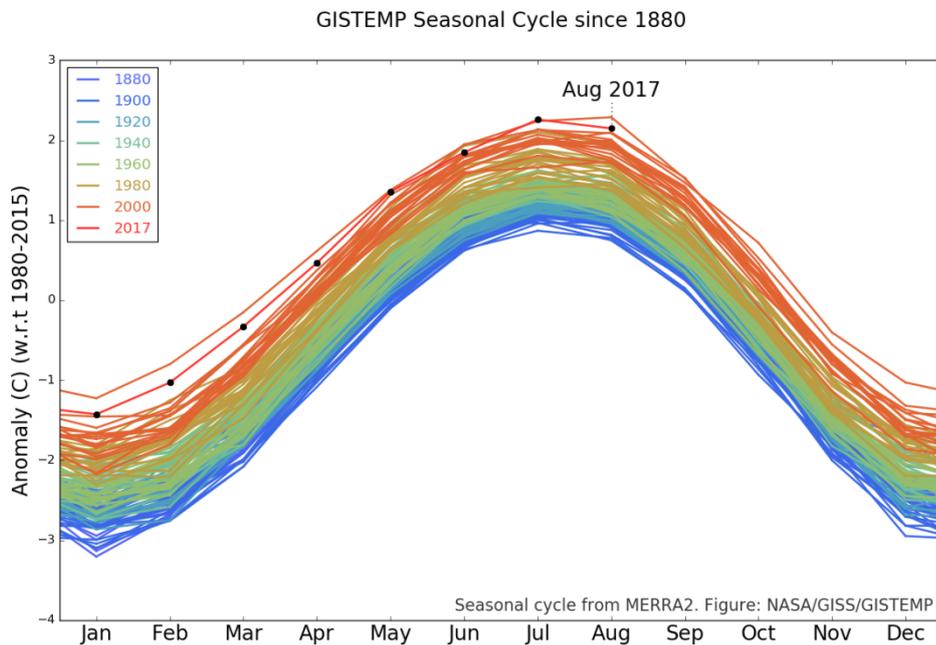


Abbildung 1: Entwicklung der durchschnittlichen globalen Oberflächentemperatur seit 1880. Abbildung: NASA GISS / Gavin Schmidt

In der Wissenschaft herrscht sehr große Einigkeit, dass die Erwärmung der Erdatmosphäre menschengemacht ist. Die wirtschaftliche Entwicklung und das Bevölkerungswachstum sind die wesentlichen Treiber für den Anstieg von anthropogenen Treibhausgasemissionen. Das hohe Niveau der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre führt zu einer Veränderung des globalen Klimasystems – was unter anderem Ausdruck im Anstieg der globalen Mitteltemperatur findet. Die Erwärmung der Erdatmosphäre bedingt Veränderungen in den globalen Ökosystemen, wie zum Beispiel das Abschmelzen der Polkappen und Permafrostböden, den Anstieg des Meeresspiegels oder die Ausbreitung von Wüsten. Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Sturmfluten, Dürre, Hurrikans, Starkregen, Hitzewellen und Frostperioden werden deutlich häufiger auftreten. Die erhöhte Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre führt zu einer Versauerung der Meere mit nicht absehbaren Folgen für die Meeresorganismen und in Folge dessen für den Menschen.

Um die schlimmsten Folgen des Klimawandels zu verhindern, wurde sich in Paris auf das Ziel geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, besser noch 1,5°C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen. In Ermangelung ausreichendem Wissen zu einem 1,5°C Szenario, wurde der Weltklimarat IPCC beauftragt einen Bericht zu Verfassen. In diesem Oktober wurde der Sonderbericht über 1,5°C globale Erwärmung vom IPCC der Öffentlichkeit präsentiert. Die wichtigste Botschaft des Berichts ist, dass die Begrenzung der globalen Mitteltemperatur auf 1,5°C über vorindustrieller Zeit noch möglich ist. Allerdings ist Eile beim Handeln geboten, denn bei der derzeitigen Geschwindigkeit des Anstiegs der Treibhausgaskonzentration in der Erdatmosphäre, sind die 1,5°C bereits zwischen 2030 und 2050 erreicht.

Der Unterschied zwischen 1,5°C und zwei Grad Erderhitzung ist gravierend. Gelingt es, die Temperatur auf 1,5°C zu begrenzen, ist mit deutlich weniger Extremwetterereignissen zu rechnen, es sind rund 10 Millionen Menschen weniger direkt vom Meeresspiegelanstieg betroffen, es sind etwa 50 Prozent weniger Menschen einer Wasserknappheit ausgesetzt, es besteht deutlich geringeres Risiko für Fischerei und Landwirtschaft und

die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt fallen deutlich geringer aus als bei einer Erwärmung von 2°C.

Um eine Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5°C zu erreichen, ist schnelles und umfassendes Handeln nötig. Bis zum Jahr 2030 müssen die Treibhausgasemissionen um etwa 45 % gegenüber 2010 gesunken sein, im Jahr 2050 müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bei netto null liegen. Zum Vergleich: Deutschland hat sich als Ziel gesetzt bis zum Jahr 2030 die Emissionen um 55 % mindern und bis zum Jahr 2050 um 80 – 95 % allerdings jeweils auf Basis 1990. Die ambitioniert klingenden Ziele der Bundesrepublik reichen nicht aus, um auf dem Pfad zu 1,5°C Erderhitzung zu bleiben. Der IPCC-Bericht beschreibt den 1,5°C-Pfad als eine nie dagewesene Anstrengung, die neue Technologien benötigt, eine grundlegende Verhaltensänderung und eine Umlenkung der Investitionen.

Innerhalb der nächsten zehn Jahre muss die Transformation in allen Bereichen eingeleitet und bereits deutlich spürbar sein. Neben mehr Effizienz und Substitution der fossilen Energieträger durch erneuerbare, werden eine weitgehende Elektrifizierung sowie eine deutlich nachhaltigere Landnutzung notwendig sein. Außerdem bekommen Treibhausgassenken – natürliche und technische – eine hohe Relevanz. Sonst kann das Ziel von netto null Emissionen nicht erreicht werden. Der Bericht hat beispielhaft verschiedene Pfade berechnet. In Betracht gezogen werden auch solche Pfade, die eine langsamere Transformation mit einer Erderhitzung von zunächst mehr als 1,5°C prognostizieren (sog. Überschießen oder *overshooting*), die später durch hohe negative Emissionen das 1,5°C Ziel noch erreichen können. Allerdings sind solche Pfade mit der Gefahr von irreversiblen Prozessen verbunden. Beispielsweise könnten Warmwasserkorallen betroffen sein und aussterben, wenn die Schwelle der 1,5°C überschritten ist.

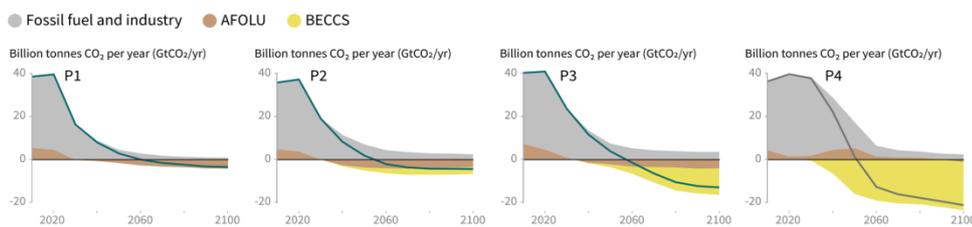


Abbildung 2: Vier Szenarien (P1-P4), die im IPCC-Bericht untersucht wurden. Quelle: IPCC SR1.5, S.16.

Die unterschiedlichen Szenarien, die untersucht wurden, sind in Abbildung 2 dargestellt. Die graue Fläche stellt die CO₂-Emissionen aus fossilen Energien dar, die Kurve (blau bzw. dunkelgrau) stellt im jeweiligen Szenario die Summe der Emissionsquellen und -senken dar. Die braune Fläche, die in der Legende als AFOLU (Agriculture, Forestry and other Land Use) beschriftet ist, stellt die jeweiligen Emissionen – positive wie negative – aus der Landnutzung dar. Gelb sind negative Emissionen aus BECCS dargestellt (BECCS – Bio Energy and Carbon Capture and Storage), also Emissionsminderungen durch Bioenergie und anschließender CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Auf den ersten Blick wird deutlich, dass es nur zwei grundsätzliche Strategien gibt: sehr schnelle Emissionsminderungen kombiniert mit einer nachhaltigen Landnutzung, die die Senkenfunktionen stärkt oder langsamere Emissionsminderungen und zusätzlich zur nachhaltigeren Landnutzung negative Emissionen durch die Nutzung von Bioenergie und der Speicherung von CO₂.

BECCS –Bio Energy Carbon Capture and Storage. Negative Emissionen durch die energetische Nutzung von Biomasse und Abtrennung und Speicherung von CO₂ – eine höchstproblematische Lösung um die Erderhitzung auf 1,5°C zu begrenzen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Ausweitung der Nutzung von Bioenergie nicht zu befürworten. Die notwendigen Emissionsminderungen durch Bioenergienutzung in Szenario P4 gingen einher mit großen Monokulturplantagen weltweit und damit auch

mit weiteren Einschnitten in der biologischen Vielfalt ebenso wie möglichen Konsequenzen für die Nahrungsmittelproduktion. Darüber hinaus ist auch die dauerhafte Speicherung von CO₂ kritisch zu bewerten. Es müsste über Jahrmillionen sichergestellt sein, dass das CO₂ gebunden ist, das bedingt ein höchst aufwendiges Sicherheitsmanagement. Und es ist schwer vorstellbar, dass es in der Bevölkerung eine Akzeptanz für solche Lagerstätten gibt. Das Gas CO₂ ist unsichtbar, geruchsneutral und ungiftig. Allerdings ist es auch schwerer als Luft. Entweicht CO₂ in großen Mengen, reichert es sich an bodennahen Luftschichten an und führt zum Ersticken der Lebewesen in den betroffenen Luftschichten.

Die Notwendigkeit einer schnellen Transformation unserer Wirtschaftsweise liegt auf der Hand. Die Auswirkungen der Erderhitzung konnten wir im Jahr 2018 mit einem extrem trockenen und warmen Sommer exemplarisch auch in Deutschland spüren. Neben der weltweiten Häufung von Extremwetterereignissen erleben wir auch sekundäre Folgen wie die Destabilisierung ganzer Regionen – und dadurch ausgelöste Migrationsbewegungen. Ein Anstieg der globalen Temperatur wird die Welt, wie wir sie kennen, fundamental verändern: Tiere und Pflanzen, die sich nicht schnell genug an die sich verändernden Bedingungen anpassen können, werden aussterben. Inselgruppen werden aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels versinken oder durch Versalzung der Böden unfruchtbar. Besonders betroffen sind die ärmsten Regionen des globalen Südens. Ein Temperaturanstieg von mehr als 1,5°C ist bereits höchst problematisch (s.o.), ein Anstieg von mehr zwei Grad hätte katastrophale Folgen für die Natur und Umwelt ebenso wie für die Menschheit. Der Verringerung der biologischen Vielfalt ist ebenso zu befürchten wie der Zusammenbruch der Wirtschaft in einigen Regionen der Welt. Konflikte um knapper werdende Ressourcen wie Wasser und Ackerfläche werden die bereits heute instabilen Regionen weiter destabilisieren.

Das Paris Agreement

Der 12. Dezember 2015 markiert ein historisches Datum: die 196 Vertragsstaaten der Vereinten Nationen haben sich auf der Pariser Klimakonferenz (COP 21) auf das *Paris Agreement* geeinigt. Damit gibt es ein universelles Abkommen, das den Weg in eine dekarbonisierte, resiliente und faire Zukunft aufzeigt.

Ein universelles und globales Abkommen mit gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortung.

Basis des Klimaabkommens sind die nationalen Klimaschutzpläne (*Nationally Determined Contributions – NDCs*) von allen Vertragsstaaten. Das ist eine wesentlich Neuerung in der internationalen Klimapolitik, denn damit ist auch die strikte Abgrenzung zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten vorbei. Noch im Kyoto-Protokoll wurde unterschieden zwischen Industrie- und Entwicklungsländern – Maßnahmen zum Klimaschutz mussten nur Industrieländer erbringen. Stattdessen ist nun das Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung (*common but differentiated responsibility – cbdr*) das Leitmotiv der Klimadiplomatie. Damit wird im Abkommen reflektiert, dass die Industriestaaten eine höhere und historische Verantwortung für die aktuelle Konzentration von Treibhausgasen in der Erdatmosphäre tragen, als Entwicklungsländer. Aber auch sich entwickelnde Staaten werden nicht aus der Pflicht genommen, Emissionen zu mindern.

Das *Paris Agreement* ist richtungsweisend, denn es wurden Langfristziele und die regelmäßige Überprüfung, ob sich die Staatengemeinschaft auf dem richtigen Weg befindet, vereinbart. Nicht nur Vermeidung von Treibhausgasen und Klimaschutz werden im Abkommen adressiert, auch die Folgen des Klimawandels werden benannt und Anpassungsziele sollen erstellt werden. Transparenz ist ebenso Teil des *Paris Agreements* wie die notwendigen Mechanismen um Geld, Wissen und Technologie in den besonders stark betroffenen Regionen der Welt bereitzustellen. Ebenfalls ist das Thema *Verluste und Schäden (Loss and Damage)* in das *Paris Agreement* eingegangen.

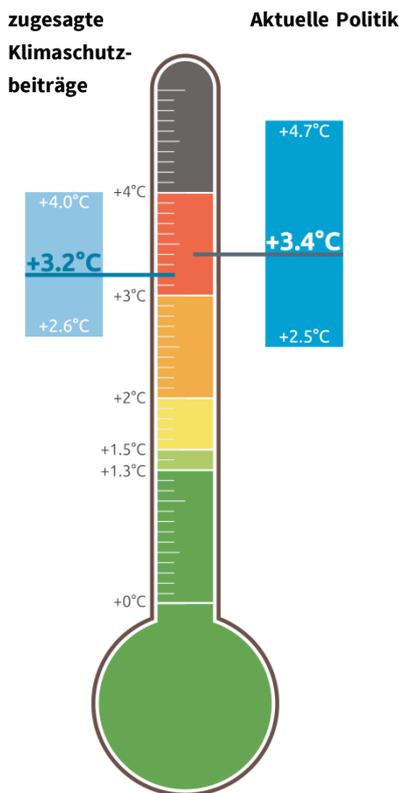
Langfristziele

Im *Paris Agreement* ist festgehalten, dass der Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius, besser noch unter 1,5 Grad Celsius begrenzt werden soll. Dafür muss der Höhepunkt der CO₂-Emissionen – und damit auch der Höhepunkt der Verbrennung fossiler Energieträger – so schnell wie möglich erreicht werden. Anschließend müssen die globalen Treibhausgasemissionen schnell sinken, damit in der zweiten Hälfte dieses Jahrhundert die Summe der menschengemachten Emissionen und der Senken bei null liegt. Für Deutschland und Europa gilt dadurch, dass bereits zur Mitte dieses Jahrhunderts die Treibhausgasemissionen nahe null sind bzw. gegenüber 1990 um mindestens 95 % gesunken sind.

Ambitionssteigerungsmechanismus

Im *Paris Agreement* hat die Staatengemeinschaft sich darauf verständigt, dass alle fünf Jahre eine Inventur (*Global Stocktake*) der Klimaschutzmaßnahmen erfolgt und überprüft wird, ob der notwendige Pfad zur Erreichung der Langfristziele eingehalten wird. Die erste Inventur wird im Jahr 2023 stattfinden. Vor Inkrafttreten des Pariser Abkommens im Jahr 2020 wird es dieses Jahr im sogenannten *Talanoa Dialogue* zu einer Überprüfung der zugesagten Beiträge und der Ziele kommen. Ziel ist, dass die Vertragsstaaten künftig alle fünf Jahre und zum ersten Mal im Jahr 2020 ihre nationalen Beiträge und Klimaschutzpläne nachbessern. Dabei ist vertraglich festgehalten, dass

die jeweiligen Klimaschutzambitionen nur gesteigert, nicht aber gesenkt werden können. Dieser Mechanismus ist dringend nötig, denn schon in Paris hat sich herausgestellt, dass die Summe der nationalen Klimaschutzpläne nicht ausreicht, um die Langfristziele zu erreichen. Nach aktuellen Berechnungen reichen die bisherigen Klimaschutzzusagen, die Erwärmung der globalen Mitteltemperatur auf 2,2 bis 3,4 °C zu begrenzen – also deutlich zu wenig (siehe Abbildung 3).



Die aktuelle Klimapolitik reicht nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen, die gemachten Zusagen aber auch nicht. Die Ambitionen müssen noch gesteigert werden.

Abbildung 3: Aktuelle Klimapolitik oder Klimaschutzzusagen - nicht mal das zwei-Grad-Ziel ist mit derzeitigen Klimaschutz-Ambitionen zu erreichen. Abbildung: Climate Action Tracker

Die Diskrepanz zwischen Ziel und tatsächlichen Klimaschutzzusagen und Klimapolitik muss aufgelöst werden. In diesem Jahr muss aus dem *Talanoa Dialog* folgen, dass möglichst alle Vertragsstaaten bis zum Jahr 2020 ihre Klimaschutzzusagen deutlich erhöhen.

Anpassung

Die Anpassung an den Klimawandel ist der zweite zentrale Pfeiler des *Paris Agreements*. Im Abkommen wurde das Ziel vereinbart, die Anpassungskapazität und die Resilienz, das heißt die Widerstandsfähigkeit, von Natur und Umwelt gegen den Klimawandel zu erhöhen, sowie die Verwundbarkeit durch den Klimawandel zu mindern. Genauso wie bei den Klimaszustzielen soll regelmäßig überprüft werden, ob die eingeleiteten Klimaanpassungsmaßnahmen ausreichen und ggf. nachgesteuert werden muss. Darüber hinaus ist Entwicklungsländern Unterstützung bei der Anpassung zugesagt.

Schäden und Verluste

Schäden und Verluste (*Loss and Damage*) sind physische, soziale oder wirtschaftliche Klimafolgen, die durch Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen nicht mehr vermieden oder rückgängig gemacht werden können. Im *Paris Agreement* wurde *Loss and Damage* anerkannt als eine künftige, unabhängig von der Anpassung zu bearbeitenden Thematik. Es wurde aber auch festgehalten, dass entwickelte Länder nicht verpflichtet sind Schäden und Verluste zu kompensieren.

Finanzierung

Die Dekarbonisierung und die klimaresiliente Zukunft werden Geld kosten. Im *Paris Agreement* ist festgehalten, dass private und öffentliche Geldströme in Richtung niedriger Emissionen und resilienter Entwicklung gelenkt werden müssen. Entwickelte Länder müssen Entwicklungsländer finanziell unterstützen. Sie haben zugesagt, ab dem Jahr 2020 dazu jährlich 100 Milliarden US-Dollar bis zum Jahr 2025 in den *Green Climate Fund* (GCF) einzuzahlen. Darüber hinaus müssen auch signifikante Geldströme für Anpassung an den Klimawandel zu Verfügung gestellt werden.

Transparenz

Im *Paris Agreement* wurde vereinbart, dass Vertragsstaaten regelmäßig über die Menge ihrer Treibhausgasemissionen und den Fortschritt der nationalen Klimaschutzpläne Bericht erstatten. Entwickelte Länder berichten darüber hinaus auch über Höhe und Richtung der mobilisierten Geldströme.

Rechtsform

Das *Paris Agreement* ist ein universeller Vertrag der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) unter Einbezug aller Vertragsstaaten. Seit April 2016 konnte er gezeichnet werden, und bereits am fünften Oktober 2016 wurden die beiden Bedingungen zum Inkrafttreten erfüllt: Es haben mindestens 55 Vertragsstaaten, mit einem Anteil von mindestens 55 % am weltweiten Treibhausgasausstoß das *Paris Agreement* ratifiziert. Das *Paris Agreement* trat 30 Tage nach Erfüllung der beiden Bedingungen, am 4.11.2016 in Kraft; die erste Konferenz der Vertragsstaaten zum *Paris Agreement* (*Conference of the Parties to the Paris Agreement – CMA 1*) fand am 4.11.2016 im Rahmen der COP 22 statt. Das *Paris Agreement* enthält ein rechtlich bindendes Regelwerk zu Berichterstattung, Transparenz und Überprüfung, um das Problem des Klimawandels anzugehen.

NABU-Forderungen

Die Rahmenbedingungen für den internationalen Klimaschutz sind durch das *Paris Agreement* gesetzt. Nun gilt es auf der COP 24 das Regelwerk zu definieren und im Rahmen des *Talanoa Dialogue* Ambitionssteigerungen zu erzielen. Wenn die COP 24 ein Erfolg werden soll, müssen mindestens die folgenden NABU-Forderungen erfüllt werden.

Die COP 24 muss das Regelwerk des Paris Agreements liefern. Außerdem nötig: Ambitionssteigerung.

Regelwerk für das Pariser Klimaabkommen

Damit im Jahr 2020 das Pariser Klimaabkommen in Kraft treten kann, müssen die Verhandlungen über die verbindlichen Regeln zu einem Abschluss kommen. Entscheidend ist, dass im Regelwerk die Anrechnung und Vergleichbarkeit sowohl von Minderungs- als auch Finanzierungsmaßnahmen fair und verbindlich geregelt sind. Das notwendige Regelwerk muss sicherstellen, dass Doppelzählung ausgeschlossen und Schlupflöcher gestopft werden. Es braucht Regeln um die nationalen Klimapläne (NDCs) vergleichbar zu machen. Um den Bedarf an Klimaanpassung zu identifizieren und Maßnahmen zu messen, bedarf es auch in diesem Themenfeld ein Regelwerk zum Messen, Analysieren und Prüfen. Für Kohlenstoffsenken aus Land- und Forstwirtschaft sowie anderer Landnutzung muss ebenfalls ein entsprechendes verbindliches Regelwerk entwickelt werden. Der NABU fordert, dass auf der COP 24 ein gerechtes Regelwerk geschaffen wird, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Talanoa Dialogue - Ambitionen steigern

In Paris war bereits klar: Zum Erreichen der Langfristziele reicht die Summe der nationalen Klimaschutzpläne (NDCs) nicht aus. Der Pfad der eingeschlagen würde, wenn es dabei bliebe, führt zu einer Begrenzung der globalen Erwärmung zwischen 2,6 und 4 Grad Celsius (vgl. Abbildung 3). Es ist notwendig, dass die Vertragsstaaten ihre Klimaschutz-Ambitionen noch deutlich steigern um das vereinbarte Langfristziel zu erreichen. Der NABU fordert, dass die Ergebnisse des IPCC Sonderreports über 1,5°C globale Erwärmung bei der Bewertung der eingereichten Klimaschutzbeiträge im *Talanoa Dialogue* berücksichtigt werden. Der NABU fordert, dass die Überprüfung der nationalen Klimaschutzpläne im Rahmen des *Talanoa Dialogue* auf der COP 24 dazu führt, dass alle Vertragsstaaten mit dem Auftrag ihre Ambitionen zu steigern nach Hause fahren. Spätestens bis zum Jahr 2020 müssen zum ersten Mal die Ambitionen überarbeitet sein.

Nationale Klimaschutzziele und -strategien

Zum Erreichen des vereinbarten Langfristziels, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, besser noch auf 1,5°Celsius zu begrenzen, muss die Weltwirtschaft bis zur Mitte des Jahrhunderts weitestgehend dekarbonisiert sein. Zur Zielerreichung braucht es nationale Langfriststrategien bis 2050, die darstellen, wie dies national umgesetzt werden soll. Während der COP 22 in Marrakesch hat die Bundesregierung mit dem Klimaschutzplan 2050 eine solche Strategie geliefert. Der Klimaschutzplan 2050 ist unterfüttert mit sektoralen Zwischenzielen bis 2030. Im kommenden Jahr müssen diese Ziele verbindlich in ein nationales Klimaschutzgesetz festgeschrieben werden. Aktuell wird in Deutschland über die Zukunft der Kohleverstromung in der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (kurz „Kohlekommission“) verhandelt. Während der COP 24 soll ein Verhandlungsergebnis für das Enddatum für den Kohleausstieg präsentiert werden. Aus Sicht des NABU ist es entscheidend, dass in der

Kohlekommission die Klimaschutzziele für das Jahr 2020 nicht aufgegeben werden. Der NABU fordert daher, dass der Kohleausstieg in Deutschland verbindlich eingeleitet wird. Bereits vor 2020 müssen die dreckigsten Kohlekraftwerke stillgelegt werden und es muss ein Enddatum für den Kohleausstieg verbindlich fixiert werden, das in Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens steht. Die Ergebnisse der Kohlekommission werden beispielgebend für eine mögliche Transformation der Kohlewirtschaft sein. Die Welt blickt aus dem Zentrum der polnischen Kohlewirtschaft auf Deutschland und seine Lösungsstrategien zur Transformation des Energiesektors.

Schnelles Handeln – kurzfristige Klimaschutzmaßnahmen

In Paris wurden Langfristziele vereinbart. Um sie auch tatsächlich zu erreichen ist schnelles Handeln notwendig. Innerhalb der nächsten zehn Jahre muss in allen Sektoren eine Transformation eingeleitet sein, wenn das 1,5°C-Ziel nicht völlig außer Reichweite gelangen soll. Die Zeit drängt, die Staatengemeinschaft kann nicht darauf warten, dass das *Paris Agreement* seine Kraft entfaltet, sondern muss schnell zum Handeln übergehen. Der NABU fordert, dass weitere Maßnahmen zur kurzfristigen Minderung der Treibhausgasemissionen angegangen werden.

Internationaler Flug- und Schiffsverkehr – Emissionen aus diesen Sektoren einbeziehen

Der internationale Flug- und Schiffsverkehr verursacht rund 5 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen. Gemäß Prognosen werden diese beiden Verkehrssektoren zukünftig weiter deutlich wachsen. Die internationale Zivilluftfahrt- wie auch die internationale Schifffahrtbehörde haben jeweils für ihre Sektoren Selbstverpflichtungen zur Emissionsminderung formuliert. Aber es ist aber schon jetzt absehbar, dass die Minderungen nicht ausreichen, um mit den Zielen des *Paris Agreements* vereinbar zu sein. Um den Klimawandel wirksam zu begrenzen, muss sichergestellt sein, dass die Emissionen aus internationalem Flug- und Schiffsverkehr berücksichtigt werden. Der NABU fordert, dass im *Talanoa Dialogue* die Emissionen aus diesen Sektoren berücksichtigt werden müssen; die Emissionsentwicklung muss in Einklang mit den langfristigen Klimazielen stehen.

Finanzierung – Anpassungs- und Vermeidungskosten gerecht verteilen

Um durch Klimaschutzmaßnahmen Treibhausgasemissionen zu mindern und durch Anpassungsmaßnahmen unter anderem Ökosysteme bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, sind Finanzierungsmechanismen notwendig. Eine angemessene Finanzierung ist notwendig, um Treibhausgaseminderungen zu ermöglichen und damit auch die Langfristziele zur Treibhausgaseminderung und zur Anpassung möglich zu machen. Der NABU fordert, dass Deutschland einen angemessenen Beitrag zum Anpassungsfonds leistet und auf der COP 24 Staaten ermutigt zum Anpassungsfonds beizutragen. Ferner fordert der NABU, dass Deutschland auch den GCF (*Green Climate Fund*) mit weiteren Finanzmitteln ausstattet und so seinen Ankündigungen nachkommt. Denn nur wenn Deutschland und andere Industrieländer zusagen Ihren Beitrag zu leisten, können faire Verhandlungen mit Schwellenländern über deren Beiträge erfolgen.

Schäden und Verluste – anerkennen und finanzieren

Schäden und Verluste (*Loss and Damage*) sind physische, soziale oder wirtschaftliche Klimafolgen, die sich durch Maßnahmen nicht mehr vermeiden oder rückgängig machen lassen. Der auf der COP 23 beschlossene Arbeitsplan muss weiter verfolgt werden, es müssen auch in diesem Feld Finanzierungsmechanismen erarbeitet werden und das Thema muss fest auf der Agenda der künftigen Klimakonferenzen verankert werden.

Impressum: © 2018, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Sebastian Scholz
Fotos: NABU/E. Neuling 04/2013, S. Scholz 11/2018